



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Geschäftsleitung		2026/1856
Sachbearbeiter	Hohenleitner, Norbert	Datum	08.04.2026

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	12.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der 1. Bürgermeister nimmt den neugewählten weiteren Bürgermeistern den Diensteid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Die Eidesleistung durch den neugewählten 2./3. Bürgermeister Herrn entfällt, da der Beamte im Anschluss an seine Amtszeit als 2./3. Bürgermeister wieder in ein Amt beim gleichen Dienstherrn gewählt wurde (Art. 27 abs. 4 KWBG).